

NEWS LETTER

September 2024

Newsletter September 2024

Liebe Leserinnen und Leser,

am 30.08.2024 wurde bundesweit der Gedenktag für Opfer von Abschiebungen und Abschiebungshaft begangen. In einer [News vom 28.08.2024](#) erinnert der Flüchtlingsrat Niedersachsen an die Opfer, die im Zusammenhang mit ihrer (drohenden) Abschiebung zu Tode gekommen sind. Abschiebungen und Abschiebungshaft seien als Zwangsmaßnahmen immer gewalttätig.

Wie die Bundesregierung in ihrer [Antwort vom 22.08.2024](#) auf die Kleine Anfrage der Gruppe Die Linke darlegt, sind im ersten Halbjahr 2024 9.465 Menschen abgeschoben worden – 20 % mehr als im ersten Halbjahr 2023. 3.043 von ihnen wurden im Rahmen des Dublin-Verfahrens in einen anderen EU-Staat überstellt, damit dort das Asylverfahren stattfindet. Bei 546 Personen hat die Bundespolizei im Rahmen der Abschiebung körperliche Gewalt eingesetzt. Zudem sind insgesamt 1.374 Menschen nach ihrem Grenzübertritt „zurückgeschoben“ worden. Die Zahl der bundesweit Abgeschobenen habe sich von 10.800 (2.805 in NRW) im Jahr 2020 auf 16.430 Menschen im Jahr 2023 (3.663 in NRW) kontinuierlich erhöht, wie das Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. und das Projekt Abschiebungsreporting NRW in ihrem [am 28.05.2024 herausgegebenen Buch „Abschiebungen in Nordrhein-Westfalen. Ausgrenzung, Entrechtung, Widerstände.“](#) darlegen. In Nordrhein-Westfalen seien außerdem mehr als ein Viertel der Menschen, die 2022 und 2023 abgeschoben wurden, vorher im Abschiebungsgewahrsam inhaftiert worden, obwohl Menschenrechtsorganisationen, Beratungsstellen und Anwältinnen Abschiebungshaft seit langem als überflüssig, unwirksam und vielfach rechtswidrig kritisieren würden.

Wenn Politikerinnen¹ eine harte Haltung hinsichtlich Abschiebungen versprechen, „versuchen sie gegenüber jenen, die die vielfältige, auch von Flucht und Zuwanderung geprägte Gesellschaft ablehnen oder ihr mindestens mit Unbehagen begegnen, Handlungsfähigkeit zu demonstrieren“, so die Herausgeberinnen des Buchs. Auch auf die mutmaßlich terroristische Gewalttat in Solingen am 23.08.2024 folgte erneut eine Debatte, in der Abschiebung, Abschottung und rassistische Vorurteile gegenüber Schutzsuchenden dominieren. Das Projekt Abschiebungsreporting NRW veröffentlichte dazu [am 29.08.2024 einen Faktencheck](#), in dem die kursierenden Falschinformationen, die den politischen Forderungen zugrunde liegen, eingeordnet werden.

In diesem Newsletter informieren wir über die politischen Auswirkungen des Anschlags von Solingen und richten unseren Blick auf Afghanistan; ein Land, in das die Bundesrepublik drei

¹ Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Jahre nach der Machtübernahme der islamistischen Taliban wieder abschiebt. Außerdem thematisieren wir unter Bezug auf aktuelle Zahlen die Arbeitsmarktsituation ukrainischer Flüchtlinge in Deutschland und den nordrhein-westfälischen Haushaltsentwurf des kommenden Jahres für den Bereich Flucht und Integration.

Wenn Du einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben möchtest, schreibe bitte eine E-Mail an die Adresse newsletter@frnrw.de. Unter www.frnrw.de kannst Du Dich für den Newsletter an- oder abmelden.

Politische Auswirkungen des Anschlags in Solingen

Nach dem mutmaßlich islamistischen Anschlag in Solingen am 23.08.2024, bei dem drei Menschen getötet und acht weitere verletzt wurden, würden Politikerinnen und Amtsträgerinnen wieder über Migration als Gefahr und Problem diskutieren, wie der Deutschlandfunk in einem [Kommentar vom 03.09.2024](#) bemerkt. Wenn über Wochen nur noch von „kriminellen Afghanen und Syrern“ gesprochen werde, statt von Terroristinnen, fühlten sich auch andere Menschen mit Migrationsgeschichte bedroht. Nicht Migration, sondern der Umgang damit in Form der aktuellen rassistischen Debatte sei das Problem. Sie erinnere in erschreckender Weise an die Debatte Anfang der 90er-Jahre, die den damaligen rassistischen Übergriffen und Anschlügen in Rostock-Lichtenhagen, Solingen, Hoyerswerda, Mölln etc. vorausging. In einem [Artikel vom 26.08.2024](#) auf evangelisch.de fordert unsere Geschäftsführerin Birgit Naujoks mehr Sachlichkeit in der Debatte. Wenn die Tat eines Einzelnen genutzt werde, um Stimmung gegen Asylsuchende zu machen, die im Übrigen teilweise selbst vor islamistischer Gewalt geflohen seien, könne dies deren Akzeptanz in der Bevölkerung senken. Stattdessen sollten sich Politikerinnen den Einzelfall genau anschauen und sich den Gründen für die Radikalisierung widmen; ein Zusammenhang mit den Zuständen in den Unterkünften sei nicht auszuschließen.

In unserer [Pressemitteilung vom 12.09.2024](#) stellen wir uns der Entrechtung geflüchteter Menschen entgegen, die von der nordrhein-westfälischen Landesregierung mit einem [Maßnahmenpaket vom 10.09.2024](#) vorangetrieben wird. Teil des Landespakets ist es unter anderem Flüchtlinge, aus „sicheren Herkunftsstaaten“ bis zu ihrer Abschiebung in den Unterbringungseinrichtungen des Landes verharren zu lassen. Zudem sollen die Pläne für den Bau eines weiteren Abschiebungsgefängnisses wieder aufgenommen werden. Solche Maßnahmen sind keine Antwort auf Solingen! Das überregionale Bündnis ‚Abschiebegefängnis verhindern – in Düsseldorf und überall‘ fordert in einer [Pressemitteilung vom 11.09.2024](#), dass die Landesregierung bei ihrem Vorhaben aus dem Dezember 2023 bleibt, vom Bau einer weiteren Abschiebungshafteinrichtung abzusehen und, wie bisher geplant, im Haushalt des kommenden Jahres keine „Millionen-Euro-Beiträge“ mehr für den Bau des Gefängnisses bereit hält.

Die Bundesregierung habe sich als „Konsequenz“ aus der Messerattacke in Solingen auf ein [Sicherheits- und Asylpaket](#) geeinigt, wie die Tagesschau in einem [Artikel vom 29.08.2024](#) informierte. Zur Umsetzung des „Sicherheitspakets“ hat der [Bundestag am 12.09.2024](#) in erster Lesung über die Gesetzentwürfe der Koalitionsfraktionen zur [„Verbesserung der Terrorismusbekämpfung“ \(BT-Drs.20/12806\)](#) und zur [„Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems“ \(BT-Drs.20/12805\)](#) debattiert. Das „angebliche Sicherheitsgesetz“ beinhalte u.a. die Verweigerung grundlegender Versorgung für bestimmte Gruppe geflüchteter Menschen durch Änderungen im Asylbewerberleistungsgesetz – damit einhergehend würden Menschen auf die Straße gesetzt –, Erleichterungen beim Widerruf des Schutzstatus im Fall von Reisen ins Herkunftsland und hinsichtlich verurteilter Straftäterinnen Erschwernisse bei der Flüchtlingsanerkennung und erleichterte Ausweisung, fasst Pro Asyl in einer [News vom 13.09.2024](#) zusammen. Auch ein Gesetzentwurf der CDU/CSU-Fraktion zur [„Begrenzung des illegalen Zustroms von Drittstaatsangehörigen“ \(BT-Drs.20/12804\)](#) stand auf der Tagesordnung.

Wie die [Taz am 10.09.2024](#) berichtete, würden der Unionsfraktion die vom [Bundesinnenministerium am 09.09.2024](#) angeordneten bundesweiten Kontrollen und Zurückweisungen an den Grenzen für sechs Monate ab dem 16.09.2024 nicht weit genug gehen. Nach Bundesinnenministerin Nancy Faeser solle zur „massiven Ausweitung“ der Zurückweisungen die Bundespolizei bereits an der Grenze prüfen, ob die Person bereits in einen anderen EU-Staat eingereist ist, der für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig sein könnte, und in dem Fall ein beschleunigtes Dublin-Asylverfahren durchführen. Gemeinsam mit 25 weitere Organisationen fordern wir als Flüchtlingsrat NRW mit Pro Asyl und den anderen Landesflüchtlingsräten in einem [Appell vom 09.09.2024](#) von der Bundesregierung, Zurückweisungen abzulehnen und die Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte in Europa zu verteidigen. Es ist in einem Rechtsstaat notwendig, im Einzelfall zu prüfen, ob eine Abschiebung rechtens ist, anstatt ad hoc an der Grenze zu entscheiden. In vielen EU-Ländern droht Asylsuchenden ein Leben auf der Straße, Verelendung und willkürliche Haft.

Afghanistan: Abschiebungen statt Aufnahmeprogramm

Drei Jahre nach der Machtübernahme in Afghanistan verschärft das islamistische Taliban-Regime die Beschränkungen für Frauen und Mädchen weiter. Seit dem fluchtartigen Abzug der alliierten Truppen am 15.08.2021 erlebe Afghanistan die schwerste Frauenrechtskrise weltweit und eine der schlimmsten humanitären Krisen der Welt, so die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch in einem [Artikel vom 12.08.2024](#). Die starken Kürzungen im Bereich der internationalen Entwicklungshilfe hätten zu der humanitären Krise beitragen. Zudem habe Pakistan seit September 2023 mehr als 665.000 Afghaninnen nach Afghanistan abgeschoben. Tausende Afghaninnen würden in der Hoffnung ausharren, in westliche Länder ausreisen zu können. Die Herrschaft der Taliban sei durch institutionalisierte Unterdrückung ge-

prägt, die sich am treffendsten als Gender-Apartheid bezeichnen lasse, analysiert UN-Sonderberichterstatte für die Menschenrechtslage in Afghanistan, Richard Bennett, in seinem [Bericht vom 13.05.2024](#). Jede Autonomie und Handlungsfähigkeit von Frauen und Mädchen sei zunichte gemacht worden. Als Reaktion auf das Inkrafttreten des sogenannten „Tugend-Gesetzes“ Mitte August veröffentlichte die Mehrheit der Staaten im UN-Sicherheitsrat am [06.09.2024 ein gemeinsames Statement](#), in dem sie die erweiterten Einschränkungen der individuellen Lebensführung durch das neue Gesetz – wie Verschleierungsvorschriften und das Verbot von Homosexualität – aufs Schärfste verurteilen. Die kontrollierenden Beamten würden mit umfangreichen Durchsetzungsbefugnissen ausgestattet, wodurch die Menschenrechte und Grundfreiheiten aller Afghaninnen weiter eingeschränkt würden.

Trotz der dramatischen Lage in Afghanistan hat Deutschland am 30.08.2024 laut Medienberichten, wie u.a. der [Tagesschau](#), 28 Menschen, die eine Straftat begangen haben sollen, nach Afghanistan abgeschoben. Am gleichen Tag veröffentlichten wir als Flüchtlingsrat NRW zusammen mit den anderen Landesflüchtlingsräten eine [Pressemitteilung](#), in der wir die Abschiebungen scharf verurteilen. Keine Straftat rechtfertigt die Abschiebung von Menschen in Folter und unmenschliche Behandlung; es handelt sich um einen klaren Völker- und EU-Rechtsbruch. Außerdem ist eine – wahrscheinlich mit den katarischen Behörden – organisierte Abschiebung nicht ohne Kooperation mit dem Taliban-Regime möglich, was zu dessen Legitimierung beiträgt.

In der Afghanistan-Debatte stünden nicht mehr Frauenrechte im Zentrum, sondern die Abschiebung von Straftäterinnen, bemerkt der Spiegel in einem [Artikel vom 15.08.2024](#). Nach dem Abzug der internationalen Truppen aus Afghanistan 2021 hätte die Ampelkoalition versprochen, gefährdete Menschen in Afghanistan nicht im Stich zu lassen und dazu das Bundesaufnahmeprogramm (BAP) vereinbart. Doch anstatt der geplanten 22.000 Menschen seien bisher nur 581 Afghaninnen nach Deutschland eingereist. Kabul Luftbrücke, der Deutsche Anwaltverein und 52 weitere zivilgesellschaftliche Organisationen veröffentlichten [am 15.08.2024 ein gemeinsames Statement](#), in dem sie die Rettung des Bundesaufnahmeprogramms fordern. Es sei die humanitäre Pflicht Deutschlands – insbesondere durch seine Beteiligung am internationalen Militäreinsatz in Afghanistan – die Menschen zu schützen, die gezwungen sind, ihr Land zu verlassen. Aus diesem Grund brauche es sichere Fluchtwege für gefährdete Afghaninnen. Die Organisationen fordern eine Reform des Ortkräfteverfahrens, die vollumfängliche Fortsetzung des BAPs, eine Erleichterung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten, den Ausbau der Kapazitäten für Unterbringung, Beratung und gesundheitliche Versorgung und keine Abschiebungen nach Afghanistan.

Ukrainische Kriegsflüchtlinge in Deutschland

Der Mediendienst Integration hat in seinem [Dossier zu „Flüchtlingen aus der Ukraine“ mit Stand August 2024](#) aktuelle Zahlen zusammengetragen und veröffentlicht. Demnach sind seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine Millionen Menschen auf der Flucht: Insgesamt seien mehr als 6 Millionen Menschen aus der Ukraine in europäische Länder geflohen. Ende Juni 2024 hätten rund 4,3 Millionen ukrainische Flüchtlinge in den EU-Ländern, Norwegen und Island unter dem aus der „[Richtlinie über die Gewährung vorübergehenden Schutzes](#)“ folgenden temporären Schutz gestanden. Die Anwendung der EU-Richtlinie wurde seit Aktivierung im März 2022 mehrmals verlängert und gilt aktuell [bis März 2026](#). Durch diese Regelung müssen ukrainische Staatsbürgerinnen in allen EU-Ländern kein Asylverfahren durchlaufen, sondern bekommen relativ unbürokratisch einen Aufenthaltstitel.

Aufgrund der nationalen Unterschiede in der Erfassung ukrainischer Flüchtlinge können die Gesamtzahlen geflüchteter Ukrainerinnen in den verschiedenen Ländern laut Mediendienst Integration nur bedingt miteinander verglichen werden. Aktuell melde Deutschland die höchste Zahl registrierter Schutzsuchender aus der Ukraine, laut Ausländerzentralregister mit Stand vom 15.08.2024 1.196.394 Personen². Da ukrainische Staatsbürgerinnen sich in den EU-Mitgliedstaaten des Schengenraums frei bewegen könnten und die Ausländerbehörden die Flüchtlingszahlen zu unterschiedlichen Zeitpunkten an das Register melden würden, sei es allerdings möglich, dass die wirkliche Zahl niedriger sei.

Aus dem vorübergehenden Schutz gemäß § 24 AufenthG ergibt sich laut Mediendienst Integration das Recht auf Ausübung einer Erwerbstätigkeit, Zugang zu Bildung, Anspruch auf medizinische Versorgung, angemessene Unterbringung bzw. finanzielle Unterstützung und Sozialleistungen. Ukrainische Schutzsuchende sind im Gegensatz zu Asylsuchenden nicht verpflichtet, in einer Unterbringungseinrichtung zu leben und sie bekommen Bürgergeld statt Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Im Mai 2024 seien rund 529.000 Ukrainerinnen „bürgergeldberechtigt“ gewesen – ein Großteil davon befinde sich in Integrationskursen, Jobcenter-Maßnahmen, kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit oder sei alleinerziehend mit Kindern ohne Kitaplatz. Wie das Migazin in einem [Artikel vom 27.08.2024](#) titelte, wollen „ukrainische Flüchtlinge [...] raus aus dem Bürgergeld“. Doch der Weg in die Arbeit sei nur im „Schnecken tempo“ möglich: Integration und Spracherwerb, deutsche Bürokratie und die Anerkennung von Zeugnissen und Ausbildungsabschlüssen – all das koste Zeit.

² Unter den in Deutschland gemeldeten Schutzsuchenden aus der Ukraine befinden sich laut Mediendienst Integration rund 39.000 Kriegsflüchtlinge ohne ukrainische Staatsbürgerschaft (3,3 %). Im Unterschied zu ukrainischen Staatsbürgerinnen sind sie nicht generell vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels bei der Einreise nach Deutschland befreit. Seit der [Fünften Verordnung zur Änderung der Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung \(Inkrafttreten: 05.03.2024\)](#) können Drittstaatsangehörige und Staatenlose aus der Ukraine nur noch für 90 Tage visumsfrei einreisen, wenn sie sich am 24.02.2022 als international schutzberechtigt oder mit unbefristetem Aufenthaltstitel in der Ukraine aufgehalten haben.

In einer im [Juli 2024 veröffentlichten Studie](#) untersuchte das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Ukrainerinnen in verschiedenen europäischen Ländern. Mit einer Beschäftigungsquote von 27 % im ersten Quartal 2024 liege Deutschland im europäischen Mittelfeld. Das Institut konnte feststellen, dass sich auf die aktuelle Beschäftigungsquote ukrainischer Flüchtlinge folgende in den Aufnahmeländern unterschiedlich ausgeprägte Kriterien günstig auswirken: eine hohe Nachfrage nach unqualifizierten Arbeitskräften, eine geringe Arbeitslosigkeit, Verfügbarkeit von Kinderbetreuung, ein umfassender Zugang zu Gesundheitsleistungen, ausgeprägte Englischkenntnisse der Aufnahmegesellschaft und soziale Netzwerke. Ein Teil der untersuchten Länder – u.a. Dänemark und die Niederlande – setze auf einen „Arbeit zuerst“-Ansatz, der zu kurzfristig höheren Beschäftigungsquoten führe. Aufgrund Deutschlands langfristig angelegten Integrationsstrategien („Sprache zuerst“-Ansatz) bestünden gute Chancen, die Beschäftigungsquoten noch erheblich zu steigern und die Schutzsuchenden durch eine qualifizierte Beschäftigung längerfristig an den Arbeitsmarkt zu binden.

NRW-Haushaltsplan 2025 im Bereich Flucht und Integration

Einer [Pressemitteilung vom 02.07.2024](#) zufolge hat das Landeskabinett am gleichen Tag den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2025 sowie den Nachtragshaushalt für 2024 beschlossen. Laut [Haushaltsplan des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration \(MKJFGFI\)](#) plant das Land über 160 Millionen Euro für die Unterbringung von Schutzsuchenden ein – 61 Millionen mehr als in diesem Jahr – doch bei Rückkehrprojekten und der sozialen Beratung gebe es Kürzungen, wie der Westdeutsche Rundfunk in einem [Artikel vom 10.09.2024](#) berichtet. Insgesamt seien gut 1,9 Milliarden Euro für den Bereich „Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge“ eingeplant – gut 300 Millionen mehr als im aktuellen Jahr.

Sollte der Haushalt in der geplanten Form vom Landtag beschlossen werden, würde mit der „regionalen Beratung“ eine Säule des Programms „soziale Beratung für Geflüchtete“ aus der Abteilung 5 „Flucht“ des MKJFGFI in Abteilung 6 „Integration“ verschoben, wie wir in einer [Nachricht vom 05.09.2024](#) informieren. Der Integrationsabteilung des Ministeriums würden insgesamt 15,1 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Die Ausreise- und Perspektivberatung, das Beschwerdemanagement, die Psychosoziale Erstberatung und die Psychosozialen Zentren sollen in Abteilung 5 verbleiben und würden im bisherigen Umfang mit Haushaltsmitteln von 12,9 Millionen Euro weitergefördert. Das MKJFGFI hat in einer E-Mail vom 04.09.2024 an die freien Trägerinnen zu den geplanten Veränderungen Stellung bezogen und angeführt, dass das Beschwerdemanagement und die Psychosozialen Erstberatungsstellen in den Landesunterbringungseinrichtungen künftig zu „Sozialberatungsstellen“ zusammengeführt wer-

den sollen und der landesgeförderten Asylverfahrensberatung (AVB) sowie der Asylverfahrensberatung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eine komplette Streichung bevorstehe. Demnach soll die AVB zukünftig durch die Bundesförderung finanziert werden.

Viele Landeseinrichtungen würden dadurch ohne Beratungsangebot bleiben, kritisiert die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA) in einer [Nachricht vom 27.08.2024](#). Die bundesgeförderte AVB werde keine flächendeckende Versorgung ermöglichen, da die Bundesregierung die Asylverfahrensberatung nicht weiter ausbauen wolle und die NRW-Landesregierung zudem einen Ausbau der Landeseinrichtungen plane. Schon heute gebe es in Notunterkünften keine Asylverfahrensberatung. Insgesamt sei das Programm „Soziale Beratung für Geflüchtete“ von Kürzungen um die 20 % betroffen. Nach [Einschätzung der GGUA vom 20.08.2024](#) ist die Einführung der Bezahlkarte ein Grund für die Kürzungen – diese lasse sich die Landesregierung 12,5 Mio. Euro kosten. Dadurch werde ein „unsinniges Exklusionsinstrument“, das mit Diskriminierung und Verwaltungsaufwand einhergehe, gegenüber bewährten Teilhabestrukturen priorisiert.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege NRW hat in einem [Brief vom 28.08.2024](#) an die Landesregierung die Kürzungspläne im Haushalt für das kommende Jahr als „besorgniserregende Sparpolitik“ kommentiert. Die freie Wohlfahrtspflege fordert von der Landesregierung eine Kurskorrektur, sonst verfestige sich die Mangelverwaltung in der Wohlfahrts- und Sozialarbeit: Viele Trägerinnen müssten schon heute Beratungs- und Betreuungsangebote reduzieren. Zudem gefährde die Sparpolitik der Landesregierung die soziale Infrastruktur. In einer Zeit, in der antidemokratische Kräfte immer stärker Raum greifen würden und die soziale Ungleichheit wachse, seien Investitionen in den gesellschaftlichen Zusammenhalt dringend erforderlich.

Termine

Festival: Djelem Djelem – Festival der Roma und Sinti Kulturen, 06.09 – 22.09.2024, u.a. AWO-Unterbezirk Dortmund / Romano Than e.V. / Dietrich-Keuning-Haus, Ort: Dortmund, Informationen [hier](#).

Online-AG: Kommunale Unterbringung, 18.09.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 16.09.2024 und Informationen [hier](#).

Online-Veranstaltung: Ehrenamt im Wandel – Junge Menschen erreichen und für das Ehrenamt begeistern, 19.09.2024, 18.00 – 20.00 Uhr, Evangelische Akademie im Rheinland, Informationen und Anmeldung [hier](#).

Fortbildung: Leichte Sprache, 20.09.2024, 10.00 – 17.00 Uhr, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V., Ort: Beginenhof Essen, Goethestr. 63-65, Informationen und Anmeldung [hier](#).

Filmabend: Von der Wüste über das Mittelmeer – Film über den Einsatz der Seenotrettungsorganisation Sea-Eye mit anschließendem Austausch, 20.09.2024, 19.30 – 21.30 Uhr, Seebrücke Moers, Ort: Hanns-Dieter-Hüsch-Bildungszentrum / VHS, Wilhelm-Schröder-Straße 10, Moers, Informationen [hier](#).

Ausstellung zum Kirchenasyl: Zuflucht geben – gemeinsam hoffen, 21.09. – 6.10.2024, Netzwerk Kirchenasyl Münster, Ort: Kirche Liebfrauen-Überwasser, Überwasserkirchplatz 4, 48143 Münster, Informationen [hier](#).

Online-Austausch: Strukturen ehrenamtlicher Flüchtlingsarbeit, 24.09.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 22.09.2024 und Informationen [hier](#).

Podiumsgespräch: Kirchenasyl – Menschenrechtsschutz unter Druck, 24.09.2024, 18.00 Uhr, Netzwerk Kirchenasyl Münster, Ort: Kirche Liebfrauen-Überwasser, Überwasserkirchplatz 4, 48143 Münster, Informationen [hier](#).

Filmvorführung: „Die Anhörung“ in Anwesenheit der Regisseurin Lisa Gerig, 26.09.2024, 19.00 – 21.30 Uhr, Multikulturelles Forum e.V. / Dietrich-Keuning-Haus / Planerladen, Ort: Dietrich-Keuning-Haus Dortmund, Informationen [hier](#).

Online-Modul mit Malika Mansouri: Rassismus am Arbeitsplatz und wie wir uns dagegen wehren können, 26.09.2024, 14.00 – 17.00, Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit in Nordrhein-Westfalen, Anmeldung bis zum 16.09.2024 und Informationen [hier](#).

Online-Veranstaltung: Rechtsextremismus im Ehrenamt erkennen und begreifen, 26.09.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, Landesserviceestelle für bürgerschaftliches Engagement Nordrhein-Westfalen, Informationen und Anmeldung [hier](#).

Vortrag und Podiumsdiskussion: Aktuelle Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung – Die distanzierte Mitte, 26.09.2024, 18.00 – 20.15 Uhr, Friedrich-Ebert-Stiftung, Ort: VHS Dortmund, Kampstraße 47, 44137 Dortmund, Informationen und Anmeldung [hier](#).

Festival der Solidarität, 27.09. 16.00 Uhr bis 28.09.2024 20.00 Uhr, Stimmen der Solidarität – Mahnwache Köln e.V., Ort: Bürgerzentrum Ehrenfeld, Venloer Straße 429, 50825 Köln, Informationen [hier](#).

Seminar: Rhetorik für Integrationsräte – Souverän politische Reden halten, 28.09. 17.00 Uhr bis 29.09.2024 15.30 Uhr, Friedrich-Ebert-Stiftung, Ort: Köln, Informationen und Anmeldung [hier](#).

Vortrag und Diskussion: Solidarität über Grenzen hinweg – An der polnisch-belarussischen Grenze und im Kirchenasyl, 30.09.2024, 18.00 Uhr, Netzwerk Kirchenasyl Münster, Ort: Kirche Liebfrauen-Überwasser, Überwasserkirchplatz 4, 48143 Münster, Informationen [hier](#).

Online-Veranstaltung: Förderung von Migrant*innenselbstorganisationen, 01.10.2024, 17.00 – 18.15 Uhr, Landesserviceestelle für bürgerschaftliches Engagement Nordrhein-Westfalen, Informationen und Anmeldung [hier](#).

Fachtagung: 30 Jahre IDA-NRW, 10.10.2024, 10.00 – 17.30 Uhr, Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuarbeit in Nordrhein-Westfalen, Ort: Künstlerverein Malkasten, Jacobistraße 6a, 40211 Düsseldorf, Informationen und Anmeldung [hier](#).

Vortrag und Diskussion: Das Chancenaufenthaltsrecht nach § 104 c AufenthG – Ein Ausweg aus der Duldung?, 10.10.2024, 18.00 – 20.00 Uhr, u.a. Pro Asyl / Flüchtlingsrat Essen e.V., Ort: VHS Essen (Großer Saal), Burgplatz 1, 45127 Essen, Informationen [hier](#).

Online-Veranstaltung: Demokratie stärken, Vielfalt gestalten (Fördermittel), 15.10.2024, 17.00 – 18.15 Uhr, Landesserviceestelle für bürgerschaftliches Engagement Nordrhein-Westfalen, Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Austausch: Anfeindungen und Vorurteile – Gegenwind in der Flüchtlingsarbeit, 15.10.2024, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 13.10.2024 und Informationen [hier](#).

Online-Austausch: Bezahlkarte für Schutzsuchende, 16.10.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 14.10.2024 und Informationen [hier](#).

Buchvorstellung: „Abschiebungen in NRW. Ausgrenzung. Entrechtung. Widerstände.“, 20.10.2024, 18.00 Uhr, Abschiebungsreporting NRW / Seebrücke Wuppertal / Welcome2Varresbeck, Ort: Wuppertal, Informationen [hier](#).

Online-Veranstaltung: Rechtsextremismus im Ehrenamt – Was können wir dagegen tun?, 24.10.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement Nordrhein-Westfalen, Informationen und Anmeldung [hier](#).

Tagung: Im Grunde gut – Woher Hass und Verfeindung? Evolutionsbiologische, mentale und soziale Dispositionen, 26.10. 9.30 Uhr bis 27.10.2024 13.00 Uhr, Evangelische Akademie Villigst, Ort: Ev. Tagungsstätte Haus Villigst, Informationen und Anmeldung [hier](#).

Online-Kurzschulung: Inhaltliche Argumentation gegen Vorurteile über Flüchtlinge, 29.10.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 27.10.2024 und Informationen [hier](#).

Online-Seminar: Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen, 30.10.2024, 17.00 – 20.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 23.10.2024 und Informationen [hier](#).

Basis-Workshop: Umgang mit geflüchteten Frauen*, die geschlechtsspezifische / sexualisierte Gewalt erlebt haben, 31.10.2024, 10.00 – 17.00 Uhr, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V., Ort: Beginenhof Essen, Goethestr. 63-65, Informationen und Anmeldung [hier](#).

Lesung & Gespräch: „Geboren, aufgewachsen und ermordet in Deutschland“ von und mit Çetin Gültekin und Mutlu Koçak, 31.10.2024, 18.30 – 20.00 Uhr, Volkshochschule Essen, Ort: VHS (Raum U.01), Burgplatz 1, 45127 Essen, Informationen und Anmeldung [hier](#).